

NENNFORMULAR



Name: _____ Vorname: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____ Telefax: _____

E-Mail: _____ Mobil: _____

Geburtstag: _____

Vertrauensperson: _____
Name _____
Telefon _____

Rennstrecken-Erfahrung:

- NEIN JA Einsteiger Fortgeschritten Sportfahrer Racer / Lizenzfahrer

Motorrad: _____ (Hersteller + Typ) Wunsch-Startnummer: _____

Welche Rundenzeit auf welcher Rennstrecke?: Strecke: _____ Rundenzeit: _____

VERANSTALTUNG

Veranstaltung: _____

Datum: _____
(Siehe aktueller Terminkalender)

Boxenplatz: Nein Ja

Boxenpartner: _____

* Komplette Box: Nein Ja

Unfallversicherung: Nein Ja

Rücktrittsversicherung: Nein Ja

* Gruppeninstructor: Nein Ja

* Rennen: Nein Ja

* Nur an ausgewählten Events verfügbar.

Catering: Frühstück
 Mittagessen
 Abendessen
 ich bin Vegetarier
 ich möchte keine Verpflegung

Summe: _____

Zahlungsart: SEPA Lastschrift Überweisung

Kontoinhaber: _____

Hafenecker Motorsport GmbH
Gläubiger-Identifikationsnummer DE40ZZ00000170260
SEPA-Lastschriftmandat
MANDATSREFERENZ WIRD SEPERAT IN DER ANMELDEBESTÄTIGUNG MITGETEILT
Ich ermächtige Hafenecker Motorsport GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Hafenecker Motorsport GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bank: _____

IBAN: _____

SWIFT/BIC: _____

Unterschrift: _____

Hafenecker Motorsport GmbH
Stadtparkasse Solingen
IBAN
DE95 3425 0000 0005 2674 55
SWIFT/BIC
SOLSDE33

ERKLÄRUNG

Einverständniserklärung

Ich erkenne die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos an.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

INFORMATION

Wie bist Du auf Hafenecker Motorsport aufmerksam geworden?

- Freunde / Bekannte
 Anzeige in der Zeitung
 Internetforum _____
 Sonstiges _____

Schonmal teilgenommen? Wie oft? Nein Ja _____

Auf welcher Rennstrecke würdest du gerne mal fahren?

Veranstalter: Hafenecker Motorsport GmbH
Piepersberg 25
42653 Solingen

Telefon: + 49 (0)212 – 22 15 003
Telefax: + 49 (0)212 – 380 366 8
E-Mail: info@hafenecker-renntrainings.de

NENNFORMULAR



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Hafenecker Motorsport GmbH, Piepersberg 25, 42653 Solingen, Deutschland (im Folgenden „HM“ genannt)
E-Mail: info@hafenecker-renntrainings.de, Tel.: +49 (0) 212-2215003, Fax: +49 (0)212-380 3 668

Handelsregister: HRB 30159, Amtsgericht: Wuppertal

Geschäftsführer: Philipp Hafenecker

USt-IdNr.: DE326726978

Corona 100% Geld zurück Garantie:

Wir wollen Dir in der aktuellen Lage maximale Sicherheit und Transparenz bieten.

Sollte eine Veranstaltung aufgrund von Corona abgesagt werden, werden bereits gezahlte Nenngelder in voller Höhe zurück überwiesen. nAuf Wunsch kann das Nenngeld ebenfalls auf Dein Kundenkonto eingezahlt und in voller Höhe für ein alternatives Event eingelöst werden.

1. Vertragsinhalt, Vertragsschluss

Nach Anmeldung des Teilnehmers für die jeweilige Veranstaltung erhält der Teilnehmer eine schriftliche Anmeldebestätigung. Durch diese Bestätigung kommt der Vertrag zwischen Hafenecker Motorsport GmbH an den Kunden zustande. Die vertraglichen Leistungen (Art, Umfang) ergeben sich verbindlich aus der Leistungsbeschreibung des Angebots für die gebuchte Veranstaltung. Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten ist Solingen.

2. Zahlungsfristen, Zahlungsarten

Der Teilnehmer verpflichtet sich nach seiner verbindlichen Anmeldung die Teilnahmegebühr und eventuell gebuchter Zusatzleistungen fristgerecht zu bezahlen. HM behält sich vor, bei nicht fristgerechter Bezahlung vom Vertrag zurückzutreten und die gebuchte Veranstaltung zu stornieren.

SEPA-Lastschrift:

Mit dem erteilten SEPA-Mandat ermächtigt der Teilnehmer HM Zahlungen von seinem Konto einzuziehen. Die endgültige Zahlungs-/Nennbestätigung erhält der Teilnehmer automatisch nachdem HM den Betrag von seinem Konto abgebucht hat. Abbuchungen der Nenngebühren per SEPA-Lastschrift erfolgen ca. 6 Wochen vor der Veranstaltung. Bei Anmeldungen, die HM erst 6 Wochen oder kurzfristiger vor dem Termin erreichen, werden die Nenngebühren umgehend eingezogen. Sollte eine Lastschrift rückgabe entstehen, ist HM berechtigt, die daraus entstandene Rückbelastungsgebühr in voller Höhe dem Teilnehmer zu berechnen. Die Gläubiger-Identifikationsnummer von HM ist: DE40ZZZ00000170260. Die Mandatsreferenznummer des Teilnehmers ist in der Anmeldebestätigung ersichtlich und entspricht der Kundennummer. Hinweis: Der Teilnehmer kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit seinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Überweisung:

Die endgültige Zahlungs-/Nennbestätigung erhältst der Teilnehmer nach Zahlungseingang der Nenngebühr. Die Zahlung hat bis spätestens 4 Wochen vor der Veranstaltung zu erfolgen. Bei Anmeldungen, die HM erst 4 Wochen oder noch kurzfristiger vor der Veranstaltung erreichen, ist der Betrag umgehend zu begleichen.

3. Stornierungsbedingungen

- Bei Stornierungen bis 90 Tage vor der Veranstaltung fällt eine Stornierungsgebühr von 25 € an
- Bei Stornierungen bis 30 Tage vor der Veranstaltung fällt eine Stornierungsgebühr von 50 € an
- Bei Stornierungen bis 15 Tage vor der Veranstaltung wird 50% der Nenngebühr auf das Guthabenkonto erstattet
- Bei Stornierungen unter 15 Tage vor Veranstaltungsbeginn gibt es keine Erstattung der Nenngebühr

Stornierungen werden nur schriftlich per E-Mail an info@hafenecker-renntrainings.de akzeptiert.

Veranstalter:

Hafenecker Motorsport GmbH
Piepersberg 25
42653 Solingen

Telefon: + 49 (0)212 – 22 15 003
Telefax: + 49 (0)212 – 380 366 8
E-Mail: info@hafenecker-renntrainings.de

NENNFORMULAR



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Wird ein Ersatzfahrer, seitens des Teilnehmers für den Startplatz gefunden, so muss dieser sich mit HM in Verbindung setzen. In diesem Fall werden keine Stornokosten erhoben.

Sollte die gebuchte Veranstaltung ausgedacht sein und eine Warteliste vorhanden sein, wird dem Teilnehmer eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 25,- € anstelle der oben aufgeführten Stornobedingungen erhoben. Dies setzt allerdings voraus, dass ein Teilnehmer, der sich auf der Warteliste befindet, den stornierten Platz übernimmt.

Stornierungsgebühren fallen auch dann an, wenn die Veranstaltung noch nicht bezahlt wurde.

4. Guthabenkonto

In den Stammdaten des Kunden ist ein Guthabenkonto eingerichtet, welches dieser in seinem persönlichen Bereich (Login Bereich) jederzeit einsehen kann. Das Guthabenkonto wird aus übertragenen Gutscheinen und Gutschriften aus Stornierungen aufgeladen, sowie aus überbezahlten Beträgen einer Veranstaltung. Der Kunde kann selbst bestimmen für welches seiner gebuchten Veranstaltungen er das Guthaben eingelöst haben möchte. Das Guthabenkonto ist personenbezogen, und nicht übertragbar. Eine Auszahlung ist grundsätzlich nicht möglich, jedoch bei Beendigung der Geschäftsbeziehung mit der Hafeneger Motorsport GmbH.

5. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer/innen beteiligen sich auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen von HM. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit hiermit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen den Veranstalter, die Streckenposten, medizinisches Personal, die Rennstreckeneigentümer, Sponsoren, Renndienste und andere Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen und die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen; gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer bzw. Halter der anderen Fahrzeuge verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Training oder den Wettbewerben (Zeittraining, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung – auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises – beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Er gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Der Teilnehmer selbst haftet gegenüber dem Veranstalter dafür, dass ausschließlich er selbst das von ihm gemeldete Fahrzeug führt. Sollten nicht angemeldete Fahrer dieses Fahrzeug auf der Veranstaltungsstrecke nutzen, haftet der Teilnehmer für die durch sie evtl. verursachten Schäden in voller Höhe. Zudem wird eine Geldbuße in Höhe von 500 EUR gegen den Teilnehmer, dessen Motorrad genutzt wurde, verhängt. Die Geldbuße wird sofort fällig. Für den Zustand der Rennstrecke übernimmt HM keine Gewähr.

6. „Höhere Gewalt“

Sollte die Veranstaltung aus Gründen, die die Firma Hafeneger Motorsport GmbH nicht zu vertreten hat (z.B. extreme Wettersituationen, Absage des Rennstreckenbetreibers, bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen wichtigen Gründen), nicht stattfinden, so wird in diesem Fall die Teilnahmegebühr dem Teilnehmer in voller Höhe auf sein Guthabenkonto gutgeschrieben. Ausgenommen davon ist die Rücktrittsversicherung. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht. Weitergehende Ansprüche werden ausdrücklich ausgeschlossen.

Die Veranstaltung gilt als durchgeführt/stattgefunden wenn die Papierabnahme vor Ort öffnet (am Vortag des Fahrbetriebs 18 Uhr). Sollte während der Veranstaltung „höhere Gewalt“ eintreten, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Erstattung der Nenngebühr.

Werden im Rahmen angebotene Sonder/- Inklusivleistungen der Firma Hafeneger Motorsport GmbH (wie z.B. Catering, Boxenplätze, Rennen, Zeitnahme, Instruktion etc.), die von Lieferungen und Leistungen Dritter abhängig sind, nicht erbracht,

Veranstalter:

Hafeneger Motorsport GmbH
Piepersberg 25
42653 Solingen

Telefon: + 49 (0)212 – 22 15 003
Telefax: + 49 (0)212 – 380 366 8
E-Mail: info@hafeneger-renntrainings.de

NENNFORMULAR



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

so werden dem Teilnehmer die für diese Leistung bereits geleisteten Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche werden ausgeschlossen.

Der Teilnehmer hat keinen Anspruch auf Erstattung der Nenngebühr, sollte die Fahrzeit verkürzt werden oder komplett ausfallen (wie z.B. Öl, Sturz, Fahrbahnschäden, schlechtes Wetter etc.).

7. Versicherung

Jedem Teilnehmer wird empfohlen eine von HM angebotene Unfallversicherung dringend abzuschließen. Es gelten die allgemeinen und besonderen Versicherungsbedingungen der Unfallversicherung. Die Teilnehmer erhalten die Möglichkeit, eine Unfallversicherung abzuschließen. Die Information hierüber muss mit der Nennung zur Veranstaltung beim Veranstalter eingegangen sein.

Der Teilnehmer versichert mit seiner Unterschrift, im Besitz einer gültigen Auslandsrankenversicherung zu sein, insofern die Veranstaltung nicht in seinem Heimatland stattfindet.

Sollte der Teilnehmer nicht im Besitz einer Auslandsrankenversicherung sein, sind jegliche anfallende ärztliche Kosten selbst zu tragen.

Für den ausreichenden Versicherungsschutz ist der Teilnehmer selbst verantwortlich.

8. Allgemeine Bedingungen und Vorschriften während der Veranstaltung

Alle Teilnehmer müssen vor Aufnahme des Trainings bei der Einschreibung und bei der technischen Abnahme vorstellig werden, ansonsten verfällt die Startzusage. Alle Teilnehmer müssen bei der Fahrerbesprechung teilnehmen. Bei Nichtteilnahme an der Fahrerbesprechung kann ebenfalls eine Verweigerung der Teilnahme erfolgen. Die Fahrerbesprechung wird zu Beginn der Veranstaltung und vor Rennbeginn der jeweiligen Klassen durchgeführt.

Gefährdet ein Teilnehmer durch riskante, rücksichtslose Fahrweise Leben und Gesundheit anderer Teilnehmer, wird er vom Training ausgeschlossen. Verursacht ein Teilnehmer mutwillig bleibende Schäden an der Rennstrecke oder den Anlagen der Rennstrecke (besonders Burn-Out u.ä.), wird er in Höhe des entstandenen Schadens haftbar gemacht. Dies gilt auch für das Einbringen von Nägeln, Dübeln, Schrauben, Heringen etc. in befestigte Untergründe im Fahrerlager und in Boxenböden und -wände.

9. Transponder

Alle Teilnehmer werden mit Transpondern ausgestattet. Die Registrierung der Rundenzeiten dient lediglich der Überprüfung der ordnungsgemäßen Gruppenzuordnung und nicht dem sportlichen Vergleich. Bei Pokal- und Meisterschaftsveranstaltungen mit Rennbetrieb werden die Zeiten aller Teilnehmer veröffentlicht. Eine Nichtveröffentlichung ist durch den jeweiligen Teilnehmer an der Anmeldung explizit zu fordern.

Die Übergabe der Transponder erfolgt gegen die Einbehaltung einer Kautions. Sollte der Transponder während der Nutzung beschädigt werden oder verloren gehen, werden dem Teilnehmer die entstandenen Kosten in Rechnung gestellt (bei Verlust aktuell 400 EUR brutto).

Wird der Transponder versehentlich mit nach Hause genommen, können 5 EUR pro Tag bis zum Tag der Rückgabe von HM in Rechnung gestellt werden.

10. Technische Bestimmungen

Bei Veranstaltungen von HM sind alle fahrsicheren Motorräder zugelassen! Der fahrsichere Zustand der Teilnehmerfahrzeuge und die Bekleidung der Teilnehmer/-innen wird in einer technischen Abnahme vor der Veranstaltung überprüft. Bei Beanstandung kann die Teilnahme an der Veranstaltung verweigert werden. In diesem Falle erfolgt keine Nenngeldrückerstattung.

Spiegel, Koffer und andere abstehende Teile müssen abmontiert sein, scharfe Kanten (z. B. abgesägte Rahmenrohre) sind nicht zulässig bzw. müssen entsprechend entfernt werden.

Scheinwerfer und Blinker sollten abgebaut werden, ansonsten müssen sie sorgfältig abgeklebt werden.

Auspuffanlagen sind freigestellt. Das Fahrgeräusch darf den jeweils für die Rennstrecke geltenden Wert nicht überschreiten (92 dB Sachsenring, 100 dB Lausitzring, 98 dB Hockenheim, 98 dB Oschersleben, 101 dB Most, 107 dB Brünn, 105 dB Valencia, 101 dB dynamisch Mettet). Ein Ausschluss wegen Überschreitung der angegebenen Werte bedingt keine Nenngeldrückerstattung. Abbrüche von Veranstaltungen bzw. längere Pausen zur Regulierung des Lärmpegels sind möglich, wenn durch zahlreiche Teilnehmer gleichzeitig gegen die Lärmbestimmungen verstoßen wird.

Die Wahl der Reifen ist den Teilnehmern freigestellt. Ihr Abnutzungsgrad muss eine ungefährdete Teilnahme ermöglichen.

Der Veranstalter behält sich vor, Fahrzeuge, die dem technischen Reglement nicht entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Ein Motorrad ohne funktionstüchtiger Bremsanlage oder mit abgebautem Schalldämpfer wird nicht zur Teilnahme an unserer Veranstaltung zugelassen. Wer stürzt, muss sein Fahrzeug erneut bei der Abnahme vorstellen.

Veranstalter:

Hafeneger Motorsport GmbH
Piepersberg 25
42653 Solingen

Telefon: + 49 (0)212 – 22 15 003
Telefax: + 49 (0)212 – 380 366 8
E-Mail: info@hafeneger-renntrainings.de

NENNFORMULAR



TEILNAHMEBEDINGUNGEN

11. Bekleidung

Alle Teilnehmer sind verpflichtet, zusätzliche Rückenprotektoren zu tragen, insofern keiner in die Kombi eingearbeitet ist. Es werden nur Fahrer/innen mit vorschriftsmäßiger Schutzkleidung zugelassen (unbeschädigter Integralhelm (Klapphelme sind NICHT erlaubt), Lederkombi, Lederstiefel, Lederhandschuhe).

12 Startnummern

Jeder Teilnehmer muss sein Motorrad mit einer Startnummer kennzeichnen. Die Startnummer wird spätestens bei Veranstaltungsbeginn, in der Regel jedoch mit der Nennungsbestätigung mitgeteilt. Die Startnummern müssen an der Front des Fahrzeuges gut sichtbar und lesbar angebracht werden. Die Höhe der Startnummern muss mindestens 12 cm betragen.

13. Rechte

Die Hafeneger Motorsport GmbH hat das Recht, während der Veranstaltungen hergestellte Fotos, Videos, Filmaufnahmen usw. zu eigenen Werbezwecken zu verwenden. Jegliche Aufnahmen von Teilnehmern und deren Begleitpersonen dürfen ohne zusätzliche Freigabe veröffentlicht werden. Bei den von uns durchgeführten Veranstaltungen haben ausschließlich von uns autorisierte Fotografen und Videoproduzenten das Recht, zu fotografieren/filmen und diese Aufnahmen gewerblich zu verwerten. Ungenehmigter Verkauf von Waren und Dienstleistungen während der Veranstaltung führt zur sofortigen Erhebung von 500,- € Standmiete je Veranstaltungstag.

14. Sicherheitsauflagen

Das Betreten der Sicherheitsbereiche, besonders der Sturzzonen, ist für alle nicht autorisierten Personen strikt untersagt. Hierzu gehört auch die Boxengasse. Bei Rennen haben lediglich die Helfer der Fahrer Zutritt zur Boxengasse. In der Boxengasse besteht absolutes Rauchverbot! Die Boxengasse ist Einbahnstraße! Die Boxengasse darf nur langsam befahren werden. Entgegen der Fahrtrichtung darf nur geschoben werden. Im Fahrerlager gilt grundsätzlich Schritttempo für alle Fahrzeuge! Bei Missachtung erfolgt sofortige Disqualifikation bzw. Verweis von der Anlage. Das Befahren von Fahrerlager und Boxengasse durch Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr ist streng verboten. Auch ist der Aufenthalt von Kindern bis zum 14. Lebensjahr in der Boxengasse streng untersagt. Haustiere sind an den meisten Rennstrecken komplett verboten. Es gilt die Hausordnung der jeweiligen Rennstrecke.

15. Anweisungen

Jeder Teilnehmer/in und Helfer/in hat den Anweisungen der Veranstaltungsleitung und deren Beauftragten Folge zu leisten. Zuwiderhandlungen und Verstöße gegen die Inhalte dieser Ausschreibung, insbesondere Gefährdung durch rücksichtsloses Fahren im Fahrerlager oder Missachtung der Flaggenzeichen führen zur Disqualifikation bzw. zum Ausschluss von der Veranstaltung.

16. Schlussbestimmungen

Ausschließlicher Gerichtsstand bei Rechtsstreitigkeiten ist Solingen.

Stand 02. September 2020

Veranstalter:

Hafeneger Motorsport GmbH
Piepersberg 25
42653 Solingen

Telefon: + 49 (0)212 – 22 15 003
Telefax: + 49 (0)212 – 380 366 8
E-Mail: info@hafeneger-renntrainings.de